

Seminar zum Recht des Geistigen Eigentums

1. Organisatorische Hinweise

Voraussetzung für eine Teilnahme am Seminar ist die **verbindliche Anmeldung** in der Vorbesprechung am Dienstag den 02.05.2017 in Raum EW 242 um 18.45 Uhr. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Sofern die Anmeldungen die vorhandenen Plätze überschreiten, erfolgt die Platzvergabe durch ein Losverfahren. Die Ergebnisse des Losverfahrens werden bis zum 05.05.2017 bekannt gegeben.

Die Seminarthemen werden zwischen dem 26.06.2017 und dem 28.08.2017 jeweils montags zwischen 11h und 12h im Lehrstuhlsekretariat ausgegeben. Die Studienarbeiten sind nach den Regeln der Prüfungsordnung anzumelden. Hierzu ist das [Anmeldeformular](#) bei Abholung des Themas im Lehrstuhlsekretariat abzugeben.

Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen ab Anmeldung. Am Ende der Bearbeitungszeit sind die Arbeiten schriftlich im Dekanat abzugeben, wo der rechtzeitige Eingang protokolliert wird. Außerdem ist eine Abgabe als pdf-Datei im LS-Sekretariat (per E-Mail an ip-law@uni-mannheim.de) erforderlich. Diese pdf-Datei muss sowohl den Text der Seminararbeit als auch Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis enthalten. Das Thesenpapier für die mündliche Präsentation und – sollte Gegenstand der Arbeit ein Urteil sein – eine (ggfls. gekürzte) Version der Entscheidung sind *spätestens eine Woche nach Abgabe der Seminararbeit* als pdf-Dokument einzureichen.

Die mündliche Präsentation und Diskussion der Seminararbeiten wird voraussichtlich im Rahmen einer Blockveranstaltung Anfang/ Mitte Oktober stattfinden. Der genaue Termin sowie das genaue Programm werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Bei organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte an das Lehrstuhlsekretariat (ip-law@uni-mannheim.de), inhaltliche Fragen beantwortet Frau Dilbaz (dilbaz@uni-mannheim.de), soweit diese berechtigt sind.

2. Hinweise zur Bearbeitung

Das ausgegebene Thema soll in Form einer wissenschaftlichen Abhandlung ausgearbeitet werden. Die Bearbeitung soll in das Thema einführen, die wesentlichen Streitfragen herausarbeiten, die in Rechtsprechung und Literatur hierzu vertretenen Ansichten referieren und zu den angesprochenen Fragen Stellung nehmen. Abschließend soll eine Zusammenfassung in Thesenform erfolgen. Die Thesen werden den übrigen Seminarteilnehmern eine Woche vor dem Blockseminar zur Vorbereitung zur Verfügung gestellt.

3. Formalia

Die Studienarbeit besteht aus einem Deckblatt, einer Gliederung, einem Literaturverzeichnis, dem Bearbeitungstext und gegebenenfalls einem Abkürzungsverzeichnis (s. *Kirchner/Butz*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 7. Auflage 2013). Der Text der Arbeit darf den Umfang von 50.000 Zeichen (incl. Leerzeichen) nicht überschreiten. Von der Begrenzung nicht erfasst sind die Gliederung, das

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Geistiges Eigentum

Prof. Dr. Nadine Klass

Juniorprofessur für Bürgerliches Recht und Europäisches Patentrecht

Prof. Dr. Lea Tochtermann

Seminar zum Recht des Geistigen Eigentums

Herbstsemester 2017

Literaturverzeichnis sowie die Quellenangaben in den Fußnoten, die sich auf den Nachweis der zitierten Rechtsprechung und Literatur zu beschränken haben. Der Text ist in der Schriftart Times New Roman in Schriftgröße 12 mit 1,5-fachem Zeilenabstand und einem linksbündigen Korrekturrand von 5 cm zu formatieren. Der Fließtext sollte im Blocksatz gedruckt werden. Soweit erforderlich, verwenden Sie nach Möglichkeit das Gliederungsschema I, 1, a), aa), aaa).

Das Literaturverzeichnis ist in der üblichen Form alphabetisch nach dem Namen des Verfassers bzw. Herausgebers zu erstellen. Das Literaturverzeichnis muss die (alle/nur) in den Fußnoten zitierten Titel enthalten. In den Fußnoten können die betreffenden Beiträge abgekürzt zitiert werden. Rechtsprechung ist jeweils mit Angabe der vollen Gerichtsbezeichnung und Datum zu zitieren. Zitieren Sie bitte grundsätzlich die Anfangsseite und die Seite, auf die Sie konkret Bezug nehmen. Bei Zitaten von Internetressourcen sind die genaue Adresse und das Abrufdatum im Literaturverzeichnis anzugeben.

Soweit die Arbeit die oben stehenden Formalkriterien erfüllt, sind die Bearbeiter in der sonstigen Gestaltung frei. Es wird daher gebeten, von Fragen zur weiteren Gestaltung der Arbeit abzusehen.